

Bekanntmachung;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GREEN CITY Ellingen 2“ der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GREEN CITY Ellingen 2“ beschlossen.

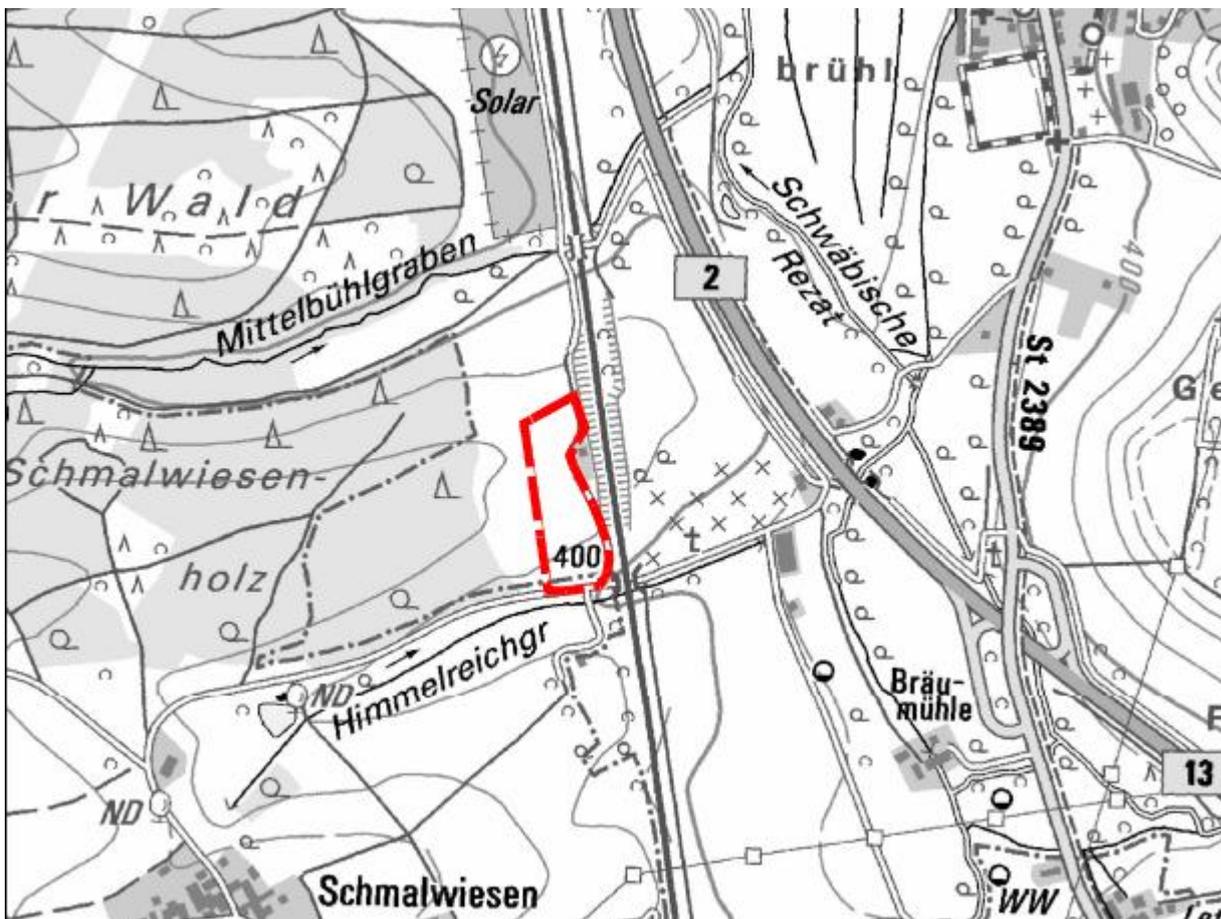
Als Nutzung des Bebauungsplanes „GREEN CITY Ellingen 2“ soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen werden.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 645 der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,97 ha. Davon werden Teilflächen (1.790 m²) des Grundstücks für den naturschutzfachlichen Ausgleich beansprucht. Der geplante Geltungsbereich liegt südwestlich von Ellingen zwischen der Bahnlinie Nürnberg-Treuchtlingen im Osten und einem Waldgebiet im Westen.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wurde das Landschaftsarchitekturbüro TB Markert, Nürnberg, beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2019 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsaufstellung in der Fassung vom 19.09.2019, in der Zeit vom

27.09.2019 bis 28.10.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ellingen, 20.09.2019
Stadt Ellingen

Walter Hasl
1. Bürgermeister